



AfK/01/2015

Abschrift

## Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen  
am Dienstag, dem 12.05.2015, 15:00 Uhr,  
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,  
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

---

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Jörg Brüning, 31636 Linsburg

Vertretung für Herrn  
stellv. Landrat  
Heinz-Friedel Bom-  
hoff

Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen

Vertretung für Herrn  
Kreistagsabgeord-  
neten Friedrich An-  
dermann

Herr KTA Rüdiger Kaltofen, 31604 Raddestorf

Herr KTA Günter Kesebom, 27324 Hassel

Herr KTA Marco Kreibohm, 31600 Uchte

Herr KTA Heinz-Dieter Meinzen, 31628 Landesbergen

Herr KTA Bernd Meyer, 27333 Schweringen

Herr KTA Alfred Plate, 31618 Liebenau

Herr KTA Heinz Schmidt, 27324 Hämelhausen

Herr KTA Friedrich Sieling, 31613 Wietzen

Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Zuhörer

Herr Rainer Lesemann, Pennigsehl

Verwaltung

Frau KA Renate Fabisch

Herr Kreisrat Thomas Schwarz

Herr Claus Witt

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Nienburg

Herr Kreisstraßenmanager Volker Sangmeister

Herr Ltd. BD Uwe Schindler

Presse

Herr Reckleben, "Die Harke", Nienburg

Der Vorsitzende KTA Kesebom eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kreisstraßen vom 13.11.2014
- TOP 2: Abschlussbericht über den Haushalt 2014 im Fachbereich 55, Produkt 55120 Kreisstraßen  
**2015/089**
- TOP 3: Sachstandsbericht über die laufenden Kreisstraßenbaumaßnahmen  
**2015/090**
- TOP 4: Rücknahme des Antrages auf Planfeststellung für den Radweg K 38 Nendorf - Steyerberg  
**2015/091**
- TOP 5: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Bankette im Straßenseitenraum
- TOP 6: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
- TOP 6.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Radweg K 29 Pennigsehl - B 214
- TOP 6.2: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Radweg K 38 Nendorf - Steyerberg

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende  
gez. Kesebom  
Kreistagsabgeordneter

Protokollführerin  
gez. Fabisch  
Kreisamtfrau

Der Landrat  
In Vertretung  
gez. Schwarz  
Kreisrat



**Protokoll zu TOP 1**

---

12.05.2015

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses  
für Kreisstraßen vom 13.11.2014**

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen



## **Protokoll zu TOP 2**

---

**2015/089**

12.05.2015

### **Abschlussbericht über den Haushalt 2014 im Fachbereich 55, Produkt 55120 Kreisstraßen**

#### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

#### Beratungsgang:

KTA Fabisch erläutert die einzelnen Punkte zum Abschlussbericht 2014 für das Produkt 55120 Kreisstraßen.

Das 1. Ziel für das Jahr 2014 war, die Qualitätsmaßstäbe für den Unterhaltungszustand der Kreisstraßen und Radwege zu definieren und ggf. Maßnahmen daraus abzuleiten. Es besteht ein PMS (Pavement Management System) für den Unterhaltungszustand der Kreisstraßen und es werden bereits Maßnahmen daraus abgeleitet. Für den Bereich der Radwege ist das PMS noch in der Entwicklung.

Als 2. Ziel sollte das mehrjährige Bauprogramm für Investitionsmaßnahmen fortgeschrieben werden. Hierzu hat der AfK am 18.09.2014 beschlossen die Fortschreibung zunächst auszusetzen. Grund hierfür war, dass 2014 mehrere geplante Investitionsmaßnahmen verschoben werden mussten (K 139, K 10, K 3 OD Nbg.). Dadurch haben sich so große Veränderungen im zeitlichen Ablauf ergeben, dass das derzeitige Bauprogramm voraussichtlich erst 2018/2019 abgearbeitet sein wird.

Die Fallzahlen des Abschlussberichtes entsprechen im Wesentlichen der Planung.

Die Kosten der Straßenunterhaltung je Kilometer Kreisstraße und je Kilometer Radweg weichen von den Planzahlen ab. Als Grund ist hier zu erwähnen, dass in 2014 keine eigenfinanzierten Erhaltungsmaßnahmen ausgeführt werden konnten, weil die geplanten Maßnahmen Radweginstandsetzung K 4 (OD Wenden), Fahrbahnerneuerung K 3 (OD Nienburg) und Fahrbahnerneuerung K 26 (OD Stolzenau) auf 2015 verschoben werden mussten.

Hierbei ist zu erwähnen, dass nach der Definition des Rechnungsprüfungsamtes für die Abgrenzung Investition/Unterhaltung die Kosten für eigenfinanzierte Sanierungsmaßnahmen jetzt in den Unterhaltungskosten mit enthalten sind. Somit entstehen durch das Verschieben von Maßnahmen erhebliche Abweichungen gegenüber den Planwerten.

Im ordentlichen Ergebnis fiel der Jahresfehlbetrag mit insgesamt – 3.716.338 € um rd. 17.000 € niedriger aus, als geplant (ohne Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen). Als wichtigste Gründe hierfür sind Mehreinnahmen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten und beim Lohnstundenausgleich zu nennen. Demgegenüber stehen ein Mehraufwand bei der Unterhaltung der Kreisstraßen durch Übertragung von Aufträgen aus 2013 und ein Mehraufwand bei den Grundlastkosten. Weitere Gründe ergeben sich aus den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Im Investitionsbereich erhöht sich im Finanzplan der Saldo aus Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung der Haushaltsreste aus 2013 im Vergleich zum Ansatz von – 592.500 € auf Mehrausgaben von – 1.873.942 €, da sich wegen des Baufortschrittes Fortschreibungen bei den Auszahlungen ergaben.

Zum Jahresende wurden durch das Verschieben diverser Maßnahmen die Auszahlungen hierfür in 2014 nicht mehr kassenwirksam und es ergaben sich in Abhängigkeit davon keine Einzahlungen aus Zuwendungen.

Grund für das Verschieben verschiedener Maßnahmen war, dass es bei der K 3 OD Steimbke und der K 139 Calle – Asendorf Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren gab. Während bei der K 3 der Zuwendungsbescheid immer noch aussteht, läuft bei der K 139 inzwischen die Ausschreibung der Bauarbeiten.

Bei der K 10 OD Rehburg musste 2014 die erste Ausschreibung aufgehoben und ein zweites Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden und bei der K 37 OD Steimbke wurde erst am 12.02.2015 der Zuwendungsbescheid erteilt.

Die nicht verausgabten Beträge wurden als Haushaltsreste in Höhe von insgesamt rd. 2,8 Mio. Euro in das Folgejahr 2015 übertragen.



## **Sachstandsbericht über die laufenden Kreisstraßenbaumaßnahmen**

### Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

### Beratungsgang:

Kreisstraßenmanager Sangmeister gibt Erläuterungen zum Sachstand der verschiedenen Kreisstraßenbaumaßnahmen.

#### a) Laufende Baumaßnahmen

##### **K 10 Fahrbahnausbau OD Rehbürg**

Das erste Ausschreibungsverfahren musste 2014 aufgehoben werden. Die erneute Ausschreibung ergab im Ergebnis eine rd. 25 % niedrigere Auftragssumme.

##### **K 26 Fahrbahnerneuerung OD Stolzenau (eigenfinanziert)**

Zunächst war nur ein Fahrbahnausbau geplant. Auf Wunsch der Gemeinde sollen im gleichen Zuge nun auch der Gehweg und der Kanal mit Straßenabläufen erneuert werden. Nachdem die gemeindlichen Gremien entsprechende Beschlüsse gefasst haben, konnte die Ausschreibung erst im Februar 2015 begonnen werden.

K 10 und K 26 liegen aber im Zeitplan und es wird mit einer Beendigung der Bauarbeiten im Juli/August 2015 gerechnet.

##### **K 3 Radwegneubau OD Steimbke**

Durch die bisher noch nicht erfolgte Erteilung des Zuwendungsbescheides konnte noch keine Ausschreibung vorgenommen werden. Die Ausschreibung ist aber vorbereitet. Das Bauprogramm verschiebt sich dadurch nach hinten. Da die Bauarbeiten erst nach der Sommerpause beginnen können, kann es hier Probleme wegen der Winterpause geben, so dass eine Fertigstellung erst in 2016 möglich wird.

##### **K 139 Fahrbahnausbau Calle – Asendorf**

Die Submission hat am 07.05.2015 stattgefunden. Es liegen viele Angebote vor. Die Angebotssummen liegen erheblich unter der veranschlagten Summe. Die Bauarbeiten für diese Maßnahme werden in 2015 aufgrund des großen Umfangs nicht mehr fertig.

**K 37 Radweg OD Steimbke**

Die Maßnahme wird von der Gemeinde Steimbke finanziert. Submission war ebenfalls am 07.05.2015. Der Radweg müsste in diesem Jahr fertig werden.

**K 23 Fahrbahnausbau Nordel – NRW**

Die Vergabe soll vor den Sommerferien erfolgen. Mit der Fertigstellung wird in 2015 gerechnet. Bei dieser Maßnahme müssen zum Schutz der vorhandenen Bäume beidseitige Schutzplanken angebracht werden. Als Alternative hätten die Bäume beseitigt werden müssen, was aber ein erheblicher Eingriff gewesen wäre.

**K 3 Fahrbahnerneuerung OD Nienburg (eigenfinanziert)**

An dieser Baustrecke befinden sich als Anlieger viele Gewerbetreibende. Aus diesem Grunde soll die Strecke in ca. 6 Bauabschnitte aufgeteilt werden, damit die Gewerbebetriebe immer erreichbar sind. Es wird unter Vollsperrung gebaut. Aufgrund der vielen Bauabschnitte beträgt die Bauzeit insgesamt ca. 23 Tage, obwohl die Arbeiten sonst in ca. 6 Tagen fertig gestellt sein könnten.

Speziell bei der Spedition Göllner sind zwei Zufahrten vorhanden, so dass allein hier in 2 Bauabschnitten gebaut werden soll. Über weitere Einzelheiten soll im Rahmen einer Info-Veranstaltung informiert werden.

b) Geplante Baumaßnahmen**K 13 Fahrbahnausbau Loccum – Seelenfeld**

Hier laufen zunächst die Voruntersuchungen. Der Bau ist für 2016 geplant.

**K 29 Radwegneubau Pennigsehl – B 214**

Dies ist die erste Maßnahme aus dem Radwegebedarfsplan. Im Bereich der B 214 wird eine Querungshilfe eingebaut. Der Entwurf wurde vor 2 Wochen den Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Am 28.05.2015 soll eine Info-Veranstaltung für die Anlieger stattfinden. Für den Radweg muss ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden, welches im Spätsommer eingeleitet werden soll. Nach einer Laufzeit von 9 – 12 Monaten könnte dann in 2016 mit dem Bau begonnen werden.

**K 20 Radwegneubau Sapelloh - Warmsen**

Die Maßnahme wird von der Gemeinde Warmsen finanziert. Der Entwurf wurde den Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Am 20.05.2015 findet eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Anschließend soll das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Von dieser Maßnahme sind viele Anlieger hinsichtlich des Grunderwerbs betroffen.

**K 10 Fahrbahnausbau Rehburg – Winzlar**

Hier handelt es sich um eine viel befahrene Strecke mit hohem Schwerlastverkehr und vielen Radfahrern. Zu dieser Maßnahme gehören im 1. Bauabschnitt die freie Strecke und im 2. Bauabschnitt die OD Winzlar. Winzlar hat eine lange Ortsdurchfahrt, für die noch technische und wirtschaftliche Lösungen gesucht werden.

**K 50 Radweg Sarninghausen – Deblinghausen**

Bei diesem Radweg handelt es sich um den zweiten Radweg aus dem neuen Radwegebedarfsplan. Dies ist die Weiterführung bis Deblinghausen des bereits fertig gestellten 1. Bauabschnittes. Hier muss noch eine wirtschaftliche Lösung gefunden werden. Das Brückenbauwerk über die Große Aue liegt im FFH-Gebiet.

Eine neue Brücke für den Radweg erfordert besondere Lösungen. Man könnte die Brücke so belassen und Radfahrer und Kraftfahrzeuge mit Ampelanlage einspurig über die Brücke führen oder eine separate Radwegbrücke bauen.

Derzeit laufen die Vorplanungen.

KTA Brüning fragt, welche Kosten für eine separate Radfahrerbrücke entstehen.

Ltd. BD Schindler antwortet, dass die Kosten je nach Ausführungsart erfahrungsgemäß zwischen 250.000 € und 300.000 € liegen.

KTA Sieling ist die Strecke bekannt und er weiß, wie viele Radfahrer dort fahren. Er fragt, ob es realistisch ist, über eine neue Radfahrerbrücke nachzudenken. So eine Maßnahme muss auch finanziell verantwortet werden können.

Kreisstraßenmanager Sangmeister will erst abwarten, welche Auflagen hinsichtlich der Lage im FFH-Gebiet kommen. Er hält es für eine Möglichkeit, beide Verkehre über die vorhandene Brücke zu führen.

Ltd. BD Schindler bestätigt, dass man natürlich über die Kosten-/Nutzenfrage nachdenken muss. Der ADFC fordert eine sichere Führung für Radfahrer. Es besteht die Frage, was man sich noch leisten kann. Die FFH-Untersuchung dauert ca. eineinhalb Jahre und kostet eine Menge Geld. Evtl. ist es besser, die Brücke so zu lassen und Radfahrer und Kraftfahrer gemeinsam über die vorhandene Brücke zu führen.

Kreisrat Schwarz erläutert, dass ein Radwegebedarfsplan mit Prioritäten und Schätzkosten aufgestellt wurde. Wenn man jetzt in die Kostenermittlung geht, muss die Politik die Chance haben, noch einmal über geplante Maßnahmen nachzudenken.

Man sollte gleichzeitig Leerrohre für Breitbandkabel verlegen. Hier muss allerdings geprüft werden, wer diese Kosten bezahlt.

Er sieht bei diesem Radweg nur die drei Varianten, entweder nichts zu machen oder beide Verkehre mit Ampelanlage über die vorhandene Brücke zu führen oder eine neue Radfahrerbrücke zu bauen. Hierzu sagt er eine Beratung zu.

KTA Sieling führt aus, dass im letzten AfK angesprochen wurde, dass Maßnahmen verschoben werden mussten und man sich günstigere Ausschreibungsergebnisse durch frühzeitige Ausschreibung verspricht. Dieses scheint auch eingetreten zu sein.

Kreisstraßenmanager Sangmeister meint, dass es sich bei der K 139 um eine Ausnahme handelt. Sie ist in 2015 ausgeschrieben worden. Hier beträgt die Bauzeit rd. 12 Monate und wird sich über die Winterpause hinziehen und bis ca. April/Mai 2016 dauern. Das Ausschreibungsergebnis ist abhängig von der Auslastung der Firmen.



## **Protokoll zu TOP 4**

---

**2015/091**

12.05.2015

### **Rücknahme des Antrages auf Planfeststellung für den Radweg K 38 Nendorf - Steyerberg**

#### Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den Neubau eines Radweges im Zuge der Kreisstraße 38 zwischen Nendorf und Steyerberg wird zurückgezogen.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Witt erläutert die Historie und den Sachstand der Radwegemaßnahme. Dieser Radweg wurde dem Bauprogramm 2005 als lfd. Nr. 10 entnommen und im Mehrjahresprogramm regelmäßig fortgeschrieben. 2009 wurden die Planungsleistungen vergeben.

Im Mai 2010 hat der AfK aufgrund der Haushaltslage des Landkreises beschlossen, den Bau von Radwegemaßnahmen zunächst zurückzustellen, das Planfeststellungsverfahren aber bis zum Abschluss durchzuführen.

In dem 2014 beschlossenen Radwegebedarfsplan wurde dieser vom Flecken Steyerberg und von der Samtgemeinde Mittelweser gemeldete Radweg in der Prioritätenreihung auf Rang 44 bzw. 46 von insgesamt 57 Maßnahmen im hinteren Feld eingeordnet.

Ende 2014 wurde das Planfeststellungsverfahren in Gang gesetzt. In diesem Verfahren wurden Einwände von Privaten, Polizei und FD Straßenverkehr erhoben. Aufgrund des schlechten Fahrbahnzustandes ist die Markierung von Schutzstreifen zurzeit nicht möglich. Von der Polizei und den privaten Einwanderhebern wird auf einen parallel verlaufenden vorhandenen Radweg verwiesen, der von Radfahrern genutzt wird. Die privaten Einwanderheber kündigten an, dass sie nicht bereit seien, für den geplanten Radweg Flächen abzugeben.

Im Planfeststellungsverfahren müsste im nächsten Schritt die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zu den vorgebrachten Einwendungen Stellungnahmen abgeben und vom FB Recht müsste dann ein Erörterungstermin anberaumt und anschließend der Planfeststellungsbeschluss gefasst werden.

Aufgrund der Tatsache, dass dieser Radweg im Radwegebedarfsplan von 2014 im Rang sehr weit hinten liegt und unter Berücksichtigung der vorgebrachten Einwendungen schlägt die Verwaltung vor, den Planfeststellungsbeschluss nicht abzuwarten, sondern dieses Verfahren jetzt abzuschließen und den sonst noch anfallenden Zeitaufwand in den verschiedenen Instanzen einzusparen.

Die Nebenstrecke ist als offizieller Radweg durch die Regionalplanung ausgewiesen. Früher waren nur straßenbegleitende Radwege nach dem GVFG förderfähig. Inzwischen werden auch abgesetzt verlaufende Strecken gefördert.

Kreisrat Schwarz trägt vor, dass nach der derzeitigen Beschlusslage der Auftrag besteht, das Planfeststellungsverfahren zu Ende zu bringen. Im Verfahren ist man jetzt zu anderen Erkenntnissen gekommen. Der Planfeststellungsbeschluss hat in diesem Fall keinen Wert, da voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren nicht mit einer Umsetzung dieser Radwegebaumaßnahme zu rechnen ist und der Beschluss dann keine Bindungswirkung mehr hat.

KTA Plate meint, dass man wenn man diese Einsicht erlangt hat, auch so verfahren sollte.

KTA Brüning bekräftigt diese Meinung und hält es für zwingend erforderlich, das Verfahren abzurechnen. Er hofft, dass durch den neuen Radwegebedarfsplan Fehlplanungen vermieden werden.

Kreisstraßenmanager Sangmeister kennt eine ähnliche Situation aus dem Bereich des Landkreises Diepholz. Dort wurde ein geplanter Radwegneubau aus finanziellen Gründen eingestellt. Zwei Jahre später standen wieder Finanzmittel zur Verfügung und die Planung musste wieder neu aufgearbeitet werden.

Bei der K 38 sind ca. 90 % des Planfeststellungsverfahrens erledigt. Wollte man in zwei – drei Jahren das Verfahren wieder aufnehmen, wäre es vielleicht doch besser, das Verfahren jetzt zu Ende zu führen.



## **Protokoll zu TOP 5.1**

---

12.05.2015

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Bankette im Straßenseitenraum**

#### Beratungsgang:

Ltd. BD Schindler möchte frühzeitig auf die Thematik des Mähens der Bankette im Straßenseitenraum bzw. der Entwässerungsgräben im Bereich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen hinweisen. Die Bankette werden regelmäßig gemäht bzw. es werden Schälarbeiten durchgeführt. Das entfernte Material war früher begehrt für den Einbau in landwirtschaftliche Wege und für Profilierungen von Unebenheiten. Jetzt sind umweltrechtliche Bestimmungen zu beachten, die klare Vorgaben für den Umgang machen. Danach wird das mit Schadstoffen (z. B. PAK) belastete Material als Abfall definiert und ist vor der Verwertung zu untersuchen. Der Straßenbaulastträger ist verantwortlich für die Entsorgung.

Die Straßenbauverwaltung führt derzeit Untersuchungen für die Landkreise Nienburg und Diepholz durch, wonach die Bankette alle 7 bis 10 Jahre geschält und die Straßengräben gereinigt werden. Es sollen an verschiedenen Stellen Proben genommen werden, um Aussagen für eine Verwertung und zu dem Volumen zu bekommen. Es empfiehlt sich, bei anstehenden Baumaßnahmen entsprechende Untersuchungen vorher durchzuführen, damit man nach Auftragsvergabe nicht mit teuren Nebenanboten arbeiten muss.

Vorsitzende KTA Kesebom fragt, ob diese Bestimmungen auch für Gemeindestraßen und Wirtschaftswege gelten.

Ltd. BD Schindler erklärt, dass bei landwirtschaftlichen Wegen diese Bestimmungen wahrscheinlich genauso zu handhaben sind. Konzepte hierzu sollten mit allen Fachbehörden abgestimmt werden.



**Protokoll zu TOP 6.1**

---

12.05.2015

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;  
hier: Radweg K 29 Pennigsehl - B 214**

Beratungsgang:

Bürgermeister Lesemann (Pennigsehl) erklärt, dass bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten seine Fragen schon beantwortet wurden. Hinsichtlich der anstehenden Grunderwerbsverhandlungen führt er aus, dass es sich bei den betroffenen Grundstücken hier nur noch um landwirtschaftliche Flächen handelt, da ein betroffenes Gebäude inzwischen abgebrochen worden ist.



**Protokoll zu TOP 6.2**

---

12.05.2015

**Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;  
hier: Radweg K 38 Nendorf - Steyerberg**

Beratungsgang:

Herr Reckleben (Die Harke) erkundigt sich nach dem derzeitigen Stand der geleisteten Ausgaben für den Radweg im Zuge der K 38 Nendorf – Steyerberg.

Verwaltungsangestellter Witt erklärt, dass bisher rd. 75.600 €, davon 47.000 € für Ingenieurleistungen für Vermessungs- und Entwurfsarbeiten und rd. 28.600 € für die Aufstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes bezahlt worden sind.